

Bekanntmachung

**Vollzug des BauGB und § 12 Abs. 2 S. 1 der Bay. GutachterausschussVO;
Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020**

Der beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab gebildete Gutachterausschuss hat in nichtöffentlicher Sitzung die Bodenwerte für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab zum 31.12.2020 ermittelt und festgesetzt.

Die für das Gemeindegebiet Luhe-Wildenaub zum 31.12.2020 festgesetzten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit

**vom 06.07.2021 bis 06.08.2021
im Rathaus in Oberwildenaub, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 03**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Außerhalb dieser Zeit hat jedermann das Recht bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Luhe-Wildenaub, 06.07.2021
Markt Luhe-Wildenaub



Sebastian Hartl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:
angeheftet: 06.07.2021
abgenommen:

Für die Richtigkeit
Tag: .08.2021 Namensz.: